



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 11/2011

Schleswig 31. August 2011

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt

Seite 79 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung
der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011

Seite 80 Öffentliche Bekanntmachung über die jährliche Übermittlung von
Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011, hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Mit der Bekanntmachung des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 19. Juli 2011 (Amtsblatt Schleswig-Holstein v. 01.08.2011, S. 461) wird auf das Verfahren zur Anhörung und Beteiligung zur Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 hingewiesen. Darüber hinaus kann der Entwurf der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 in der Zeit vom 12. September 2011 bis 12. Oktober 2011 bei der Stadt Schleswig, Gallberg 4, 24837 Schleswig, beim Fachbereich Bau, Fachdienst Stadtplanung/Bauaufsicht 1. Stock, Zimmer Nr. 417, während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse www.wind-sh.de besteht ab dem 15.08.2011 bis zum 15.11.2011 die Gelegenheit, die Entwürfe der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben. Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Teilfortschreibung der Regionalpläne 2011 sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail, per Post oder zur Niederschrift zu richten an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen - IV 2 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Schleswig, den 31. August.2011

STADT SCHLESWIG
Der Bürgermeister

gez.
Thorsten Dahl
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 11/2011 vom 31. August 2011

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund § 18 Abs. 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I 1342), zuletzt geändert durch Art. 9 der Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) weist die Stadt Schleswig darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2008 (BGBl. I S. 1886), zuletzt geändert durch Art. 1 der Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678), widersprechen können.

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Im Jahr 2011 findet die Datenübermittlung im Oktober statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bis zum 30. September 2011 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Schleswig zu erklären.

Schleswig, 31. August 2011

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
Einwohnermeldeamt

gez. Thorsten Dahl
Bürgermeister